



Beachzentrum Basel

Kanalstrasse 1, Arlesheim, CH

Mietvertrag

Vermietung und Benutzung Clubhaus/Sportanlage BUB

Vermieter: Beachvolley Uptown Basel, Kanalstrasse 1, 4144 Arlesheim

Vertreten durch:

Mieter: Vorname/Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Geburtsdatum:
Mobil-Nr.:
E-Mail:

Art des Anlasses:
Anzahl Teilnehmer:
Mietdatum:
Übergabe: Datum/Zeit:
Rückgabe: Datum/Zeit:

Mietobjekt:

- ☐ **Clubhaus**
beinhaltet die Benutzung des Clublokals,
der Küche, des Geschirrs, der Aussentische
sowie Grillplatz und der Toiletten.
- ☐ Für Mitglieder von BUB CHF 400.-
☐ Für Nicht-Mitglieder von BUB CHF 500.-
- ☐ **Grillanlage**
beinhaltet die Benutzung des Grillplatzes,
der Aussentische und der Toiletten.
- ☐ Für Mitglieder von BUB CHF 200.-
☐ Für Nicht-Mitglieder von BUB CHF 300.-

Mietobjekt:

☐

Beachvolleyballfelder

Anzahl: ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

Dauer: von: bis:

Preis nach Absprache: CHF

Kautions:

Die Kautions beträgt CHF 150.-

Mietpreis:

Total CHF

Der Mietvertrag kommt erst zustande nach
Einzahlung des gesamten Mietpreises inkl. Kautions
und Rücksendung des vom Vermieter gezeichneten
Mietvertrages. Bei ordnungsgemässer Rückgabe des
Mietobjekts wird die Kautions zurückerstattet.

Der Betrag ist mittels beigelegter Rechnung zu
bezahlen.

Verantwortlichkeiten:

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass bei der
Durchführung eines Anlasses das Reglement über
die Vermietung und Benutzung des Clubhauses und
der Sportanlage eingehalten wird. Er trägt die volle
Verantwortung gegenüber dem Vermieter.

Besonderes:

Das Reglement zur Vermietung und Benutzung des
Clubhauses und der Sportanlage auf Seite 4+5
bilden einen fixen Bestandteil des Mietvertrages
und sind bindend.

Verteiler:

Je ein Original-Exemplar des Vertrages geht an:

- Mieter
- Beachvolley Uptown Basel

Unterschriften:

Der Vermieter Beachvolley Uptown Basel

Ort/Datum:

Vorname/Name:

Unterschrift:

Der Mieter

Ort/Datum:

Vorname/Name:

Unterschrift:



Übergabe- und Rückgabeprotokoll

Vermietung und Benutzung Clubhaus/Sportanlage BUB

Übergabe:

Bei der Übergabe sind dem Mieter die vermieteten Anlagen und Gegenstände vollständig zum Gebrauch überlassen worden.

Bei der Übergabe sind folgende Abweichungen festgestellt worden:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum:

Der Mieter: Der Vermieter:

Rückgabe:

Bei der Rückgabe des Mietobjektes sind keine*/nachfolgende defekte, fehlende Gegenstände oder Mängel festgestellt worden. (*nichtzutreffendes streichen):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum:

Der Mieter: Der Vermieter:



Reglement

Vermietung und Benutzung Clubhaus/Sportanlage BUB

1. Vermieter/Mieter

Vermieter des Mietobjektes ist Beachvolley Uptown Basel. Vermietet wird an Vereinsmitglieder, andere Vereine, Organisationen und Privatpersonen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

2. Mietobjekt

Das Clublokal wird als Einheit gemietet und beinhaltet die Benutzung der Küche, des Geschirrs, der Aussentische sowie Grillplatz und Toiletten. Es besteht auch die Möglichkeit, nur den Grillplatz mit Aussentischen und Benutzung der Toiletten sowie die Beachfelder zu mieten.

3. Mietbeginn/Mietdauer

Sofern im Mietvertrag keine anderen Zeiten vereinbart wurden, dauert das Mietverhältnis ab dem vereinbarten Zeitpunkt bis längstens 08:00 Uhr des nachfolgenden Tages.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein Vorstandmitglied oder per Mail (info@beachzentrum-basel.ch).

5. Mietzins/Kaution

Der Mietbetrag sowie die Kaution entnehmen Sie dem Mietvertrag. Nach Vertragsunterzeichnung werden der vereinbarte Mietbetrag und die Kaution fällig und müssen innert 10 Tagen, bzw. spätestens 14. Tage vor Mietbeginn überwiesen werden. Der Mietvertrag kommt erst nach Einzahlung des gesamten Mietpreises inkl. Kaution und der Rücksendung des vom Vermieter unterschriebenen Mietvertrages zustande. Bei ordnungsgemässer Rückgabe des Mietobjektes wird die Kaution zurückerstattet. Bei Nichtantritt der Miete verfällt die Hälfte des Mietbetrages zugunsten von Beachvolley Uptown Basel, die Kaution wird zurückerstattet.

6. Verantwortung

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist dem Vermieter gegenüber für die Benutzung des Mietobjektes und die Bezahlung der Miete verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch die Rückgabe zuständig und tätigt die Absprache mit dem Vertreter des Vermieters. Der Mieter haftet für verursachte Schäden an der Immobilie und dem Mobiliar.

7. Übergabe und Abnahme des Mietobjekts

Datum und Zeit der Übergabe erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vertreter des Vermieters. Gleichzeitig hat der Mieter das im Mietpreis enthaltene Mobiliar zu prüfen. Allfällige Beschädigungen, fehlende Gegenstände oder Mängel sind dem Vertreter des Vermieters zu melden. Der Mieter erhält bei der Übergabe einen Hausschlüssel.

8. Benutzung des Mietobjektes/Vertragsgegenstandes

Das Mietobjekt ist vom Mieter schonend zu benutzen (siehe auch Punkt 9). Er haftet gegenüber dem Vermieter für alle an der Benutzung entstandenen Schäden oder Verluste. Über alle

Benutzungsangelegenheiten, die in diesem Reglement nicht festgehalten sind, entscheidet der Vermieter endgültig.

9. Hausordnung

- a) Das Mobiliar darf nur in den Räumlichkeiten des vermieteten Clublokales verwendet werden.
- b) Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjektes ist ebenso untersagt, wie auch die unerlaubte Benutzung der nicht gemieteten Räume und Plätze auf dem Areal.
- c) Das Benutzen der Fussballfelder ist strikte verboten.
- d) Veränderungen der Möblierung und Dekorationen sind mit dem Vermieter abzusprechen. Nach dem Anlass ist die Möblierung wieder in die ursprüngliche Form zu bringen. Das Einschlagen von Nägeln und Anbringen weiterer Gegenstände, welche Wände und/oder Decken beschädigen könnten, ist verboten.
- e) Das Dekorieren der Zufahrtstrasse ist verboten.
- f) Im gesamten Clublokal ist Rauchverbot.
- g) An Jugendliche vor dem 16. Lebensjahr darf kein Alkohol ausgeschenkt oder abgegeben werden.
- h) Lärm und Nachtruhestörungen sind zu unterlassen. Ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster beim Abspielen von Musik zu schliessen.
- i) Das Abbrennen von Feuerwerk ist im und um das Clublokal verboten. Ebenfalls verboten ist das Steigenlassen von Himmelslaternen.
- j) Alle mitgebrachten Lebensmittel müssen mit der Rückgabe des Mietobjektes weggeräumt sein.
- k) Jegliche Beschädigungen und Verluste sind dem Vermieter zu melden.
- l) Im Übrigen sind die Weisungen des Vertreters des Vermieters zu befolgen.

10. Zufahrt zum Clublokal/Parkplätze

Die Zufahrt zum Gebäude ist nur für den kurzfristigen Warenumschlag gestattet. Das Parkieren vor dem Clubhaus ist verboten. Sämtliche Fahrzeuge müssen auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden.

11. Abfall und Umgebung

- a) Der Abfall ist durch den Mieter in Abfallsäcken sauber zu deponieren. Die Entsorgung erfolgt durch den Vermieter.
- b) Die Umgebung und Parkplätze sind sauber zu verlassen.

12. Rückgabe des Mietobjektes

- a) Sofern nichts anderes vereinbart, ist das Mietobjekt um 12:00 Uhr des darauffolgenden Tages geräumt und gereinigt abzugeben.
- b) Der Vertreter des Vermieters bestimmt bei der Übergabe die Art und den Umfang einer allfälligen Schlussreinigung. Er kann bei nicht genügender Reinigung zusätzliche Reinigungsarbeiten anordnen oder die Kautionszahlung zugunsten von Beachvolley Uptown Basel.
- c) Der Mieter hat bei der Rückgabe den erhaltenen Hausschlüssel unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust wird das Zylinderschloss ausgetauscht und die anfallenden Kosten und Aufwände zu Lasten des Mieters verrechnet.

13. Mietvertrag

Der Mietvertrag ist durch den Mieter sowie eines Vorstandsmitgliedes zu unterzeichnen. Er wird im Doppel ausgestellt. Dieses Reglement über die Vermietung und Benutzung des Clubhauses von Beachvolley Uptown Basel bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

14. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand von Beachvolley Uptown Basel geändert und ergänzt werden.